


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

| | | | |
|---|--------------------------------------|--|----------------------|
| Organisationseinheit: Hauptamt, Beschaffungen und zentr. Dienste | Sachbearbeiter/in: Herr Kornemann | Nst.: 1043 | Datum: 26.08.2024 |
| Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben. | | Unterschrift  Amtsleitung | |

| | | |
|---|--|---------------------------------------|
| Kostenträger Code: 0101250400 - Gebäudebetreuung | Sachkonto Nummer: 0840010- Zugänge sonstige Betriebsausstattung | in Höhe von EUR 29.000,00 € |
| Investitionsnummer: 102024001 - Ersatz Technik Tiefgarage | | |

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

| | | |
|--|---|---------------------------------------|
| Kostenträger Code: 0101250300 - Beschaffungen | Sachkonto Nummer: 0860010- Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände | in Höhe von EUR 29.000,00 € |
| Investitionsnummer: 102009001 - Erwerb von bewegl. Sachen Gesamtverwaltung | | |

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Parktechnik in der Tiefgarage des Rathauses wird in den Jahren 2023 bis 2025 sukzessive nach dem Alter und Zustand der einzelnen Module erneuert. Der letzte Kompletttausch erfolgte beim Neubau des Rathauses im Jahr 2009.

Durch unvorhergesehene Verzögerungen in der Bauausführung im Haushaltsjahr 2023 konnte die Maßnahme im Dezember 2023 abgeschlossen werden. Die Rechnungsstellung des Unternehmens erfolgte im Haushaltsjahr 2024 und somit auch die Verbuchung.

Die Maßnahme ist nunmehr wie ursprünglich geplant weiterzuführen. Entsprechende Vergaben stehen noch im Haushaltsjahr 2024 an. Daher wird das Haushaltsjahr 2024 doppelt belastet, was im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 nicht vorhergesehen werden konnte. Die Fortsetzung der Maßnahme ist unabweisbar, um den störungsfreien Betrieb der Tiefgarage zu gewährleisten und möglichen Ertragsausfällen aus Parkgebühren entgegenzuwirken.

Die Deckung kann im Umfang von 29.000 € aus dem Investitionsbudget 102009001- Erwerb von Beweglichen Sachen der Gesamtverwaltung gewährleistet werden. Im vorgenannten Investitionsbudget können im Haushaltsjahr 2024 nicht alle geplanten Beschaffungen (u. a. Möblierung Bistro, Bestuhlung Foyer Stadtbüro) durchgeführt werden, sodass ein Teil der veranschlagten Haushaltsmittel zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung herangezogen werden können.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

| | | | | |
|---|--|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amtsleitung | <input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei | <input type="checkbox"/> Kämmerer | <input checked="" type="checkbox"/> Magistrat | <input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung |
| üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen | | | | |
| bis 1.000,00 EUR | 1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR | 10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR | 25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR | über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u> |
| genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer | | | Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____ | |

(wird von 20.1 ausgefüllt)

| | | Datum und Handzeichen |
|--|----------------------------------|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> geprüft | <input type="checkbox"/> gebucht | |
| 06. Sep. 2024 <i>K</i> | | |
| <input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt | | |
| <input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung | | |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis | | |